

Vertrag Handelsvertreter im Nebenberuf

zwischen ...
- nachfolgend „**Unternehmen**“ genannt –
und
Herrn ...
- nachfolgend „**Handelsvertreter**“ genannt –

§ 1 Rechtliche Stellung des Handelsvertreters

1. Der Handelsvertreter übernimmt als Handelsvertreter im Nebenberuf die Vertretung des Unternehmens im Gebiet xxxxxxxxxx (nachfolgend „Vertriebsgebiet“ genannt).

Das Recht des Unternehmens, in diesem Vertragsgebiet selbst oder durch Dritte tätig zu werden, bleibt unbenommen dieses Vertrages bestehen. Änderungen des Vertretungsbezirks bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eines von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Nachtrags zu diesem Vertrag.

2. Die Vertretung erstreckt sich auf sämtliche Erzeugnisse des Unternehmens, die gegenwärtig zu ihrem Produktions- und Verkaufsprogramm gehören.
3. Die Auswahl des zu betreuenden Kundenstamms in dem Vertriebsgebiet erfolgt in Absprache zwischen dem Handelsvertreter und dem Unternehmen.

§ 2 Pflichten des Handelsvertreters